

Kirchliches Amtsblatt

für die

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

H 21564 B

2008	Ausgegeben zu Hannover am 30. September 2008	Nr. 7
------	--	-------

Inhalt:

Seite

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

KN Nr. 10	Nachtrag zur Veröffentlichung über die Bildung der Schiedsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen	176
-----------	---	-----

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

I. Gesetze und Verordnungen

Nr. 52	Bekanntmachung der Siebten Änderung der Versorgungsordnung	176
Nr. 53	Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung	178

II. Verfügungen

Nr. 54	Pfarramtliche Verbindung der Ev.-luth. Martins-Kirchengemeinde in Oldendorf und der Ev.-luth. St.-Petri-Kirchengemeinde Horst in Burweg und Großenwörden (Kirchenkreis Stade)	179
Nr. 55	Pfarramtliche Verbindung der Ev.-luth. Kirchengemeinden Damnatz, Langendorf und Quickborn (Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg)	179
Nr. 56	Aufhebung der ev.-luth. Kapellengemeinden Lübbrechtsen, Lütgenholzen und Rott (Kirchenkreis Alfeld), hier: Ergänzung	180
Nr. 57	Kollektenplan für das Kirchenjahr 2008/2009	180

III. Mitteilungen

Nr. 58	Kur- und Urlauberseelsorge- Dienst 2009	184
--------	---	-----

IV. Stellenausschreibungen

188

V. Personalmeldungen

189

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

KN Nr. 10 Nachtrag zur Veröffentlichung über die Bildung der Schiedsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Hannover, den 15. August 2008

In der Bekanntmachung über die Neubildung der Schiedsstelle der Konföderation (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 58 f.) sind die nachfolgenden Änderungen vorzunehmen.

2. Beisitzer des Diakonischen Werkes Oldenburg gemäß § 59 Abs. 5 Satz 1 MVG

Hinter dem Namen „Axel Stellmann“ ist die Ortsangabe „Wildeshausen“ in „Oldenburg“ abzuändern.

3. Beisitzer der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen der Diakonischen Werke in Niedersachsen gemäß § 59 Abs. 5 Satz 2 MVG

Die Liste der Beisitzer ist zu ergänzen durch:

Werner Lippold, Oldenburg

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

– Geschäftsstelle –

Behrens

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

I. Gesetze und Verordnungen

Nr. 52 Bekanntmachung der Siebten Änderung der Versorgungsordnung

Hannover, den 1. September 2008

Nachdem wir dem Beschluss des Verwaltungsrates der Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers über die Siebte Änderung der Versorgungsordnung vom 26. August 2002 (Kirchl. Amtsbl. S. 199), zuletzt geändert durch die sechste Änderung vom 7. November 2007 (Kirchl. Amtsbl. 2008 S. 3), zugestimmt haben, wird er nachstehend gemäß § 8 Abs. 4 der Rechtsverordnung über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung kirchlicher Angestellter, Arbeiter und Arbeiterinnen vom 26. August 2002 (Kirchl. Amtsbl. S. 196), zuletzt geändert durch die Änderung der Rechtsverordnung vom 13. Februar 2006 (Kirchl. Amtsbl. S. 18), bekannt gemacht.

Das Landeskirchenamt

Guntau

Siebte Änderung der Versorgungsordnung der Zusatzversorgungskasse

Vom 9. Juli 2008

Die Versorgungsordnung vom 26. August 2002 (Kirchl. Amtsbl. S. 199), zuletzt geändert durch die Sechste Änderung vom 7. November 2007 (Kirchl. Amtsbl. 2008 S. 3), wird gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. a) der Rechtsverordnung über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung kirchlicher Angestellter, Arbeiter und Arbeiterinnen vom 26. August 2002 (Kirchl. Amtsbl. S. 196), zuletzt geändert durch die Änderung der Rechtsverordnung vom 13. Februar 2006 (Kirchl. Amtsbl. S. 18), wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Versorgungsordnung

1. In § 13 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Für Klagen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ist ausschließlich das Gericht am Sitz des Landeskirchenamtes zuständig.“

2. In § 15 Abs. 2 wird nach Satz 8 folgender Satz 9 angefügt:

- „⁹Die Sätze 5 bis 8 gelten entsprechend, wenn ein Mitglied Pflichtversicherte von einem anderen Mitglied im Wege der Ausgliederung übernommen hat.“
3. In § 19 Abs. 1 Buchst. j) werden die Wörter „befreit worden sind“ durch die Angabe „nach § 17 Abs. 3 Buchst. e) der Versorgungsordnung in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung befreit wurden“ ersetzt.
4. In § 20 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:
- „(3) Die Höhe der Anwartschaft beschränkt sich – abgesehen von Anwartschaften aus Überschüssen nach Maßgabe des § 66 – auf die bis zum Ende der Beschäftigung erworbenen Versorgungspunkte.“
5. In § 36 Abs. 1 Satz 5 wird die Angabe „§ 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG“ durch die Angabe „§ 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 EStG“ ersetzt.
6. In § 41 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:
- „³Wird der Rentenanspruch nach Ablauf der Ausschlussfrist des § 52 Abs. 1 Satz 1 gestellt, tritt an die Stelle des Zeitpunkts des Entstehens des Anspruchs der nach dieser Regelung maßgebende Beginn des Zweijahreszeitraums, für den bei einer laufenden Leistung die Betriebsrente nachzuzahlen wäre.“
7. In § 42 Abs. 4 Buchst. d) wird die Angabe „entrichteten Eigenbeteiligung der Beschäftigten an der Umlage, die nach § 7 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe entrichtet worden sind oder zu entrichten gewesen wären“ durch die Angabe „entsprechend dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) in der Fassung vom 31. Dezember 2000 oder dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K) entrichteten Eigenbeteiligungen der Beschäftigten an der Umlage“ ersetzt.
8. § 46 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:
- „Entscheidung, Streitigkeiten über Entscheidungen und Gerichtsstand“.
- b) Nach Absatz 3 werden folgende Absätze 4 und 5 angefügt:
- „(4) ¹Ansprüche aus der Pflichtversicherung können gegen die Kasse bei dem für deren Sitz zuständigen Gericht geltend gemacht werden. ²Gerichtsstand ist der Sitz des Landeskirchenamtes in Hannover.
- (5) Falls der/die Versicherte oder Betriebsrentenberechtigte nach Beginn der Pflichtversicherung seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist für Klagen aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich der Gerichtsstand der Kasse zuständig.“
9. In § 48 Abs. 1 Nr. 1 wird nach Buchstabe d) folgender Buchstabe e) angefügt:
- „e) die Änderung der Rentenart in der gesetzlichen Rentenversicherung.“
10. In § 51 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:
- „(4) Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.“
11. In § 68 Abs. 2 werden die Wörter „Zuteilung der Überschüsse“ durch das Wort „Überschussbeteiligung“ ersetzt.
12. § 69 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
- „²Ab dem 1. Januar 2002 gelten auch in diesen Fällen die Regelungen der Absätze 1 bis 3 und des Absatzes 5.“
- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
- c) In dem neuen Satz 3 wird hinter dem Wort „werden“ das Wort „insoweit“ eingefügt.
13. In § 72 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:
- „³Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.“

14. In § 73 Abs. 3 Buchst. b) Satz 2 wird die Angabe „Abs. 4“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderung der Versorgungsordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in

- a) § 1 Nr. 3, 4, 6, 7 und 12 mit Wirkung vom 1. Januar 2002,
- b) § 1 Nr. 14 mit Wirkung vom 1. Juni 2006,
- c) § 1 Nr. 5 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 und
- d) § 1 Nr. 1, 8 und 11 mit Wirkung vom 1. Januar 2008

in Kraft.

Hannover, den 9. Juli 2008

**Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche
Hannovers**

Dr. Anke

(Vorsitzender)

Nr. 53 Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung

Vom 12. September 2008

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Zuweisungsgesetzes vom 26. Juni 1981 (Kirchl. Amtsbl. S. 75) erlassen wir mit Zustimmung des Landessynodalausschusses die folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Rechtsverordnung zur Ausführung des Zuweisungsgesetzes (Zuweisungsverordnung – ZuWVO) in der Fassung vom 28. Februar 2002 (Kirchl. Amtsbl. S. 33), zuletzt geändert durch die Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung vom 17. April 2008 (Kirchl. Amtsbl. S. 40), wird in der Anlage wie folgt geändert:

1. In Nummer 6 Ziffer 1 wird die Zahl „18 830“ durch die Zahl „17 600“ ersetzt.
2. In Nummer 6 Ziffer 2 wird die Zahl „9 595“ durch die Zahl „8 970“ ersetzt.
3. In Nummer 6 Ziffer 3 wird die Zahl „19 770“ durch die Zahl „18 485“ ersetzt.
4. In Nummer 6 Ziffer 4 wird die Zahl „2 475“ durch die Zahl „2 315“ ersetzt.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie ist erstmalig auf Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2008 anzuwenden.

Hannover, den 12. September 2008

Das Landeskirchenamt

Guntau

II. Verfügungen

Nr. 54 Pfarramtliche Verbindung der Ev.-luth. Martins-Kirchengemeinde in Oldendorf und der Ev.-luth. St.-Petri-Kirchengemeinde Horst in Burweg und Großenwörden (Kirchenkreis Stade)

Urkunde

Gemäß Artikel 36 der Kirchenverfassung wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes angeordnet:

§ 1

Die Ev.-luth. Martins-Kirchengemeinde Oldendorf in Oldendorf und die Ev.-luth. St.-Petri-Kirchengemeinde Horst in Burweg und Großenwörden in Burweg (beide Kirchenkreis Stade) werden pfarramtlich verbunden.

§ 2

Die I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldendorf wird die I. Pfarrstelle, die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldendorf wird die II. Pfarrstelle und die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Horst in Burweg und Großenwörden mit eingeschränktem Dienst, die drei Viertel eines vollen Dienstes umfasst, wird die III. Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienst dieser pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden.

§ 3

Diese Anordnung tritt zum 1. September 2008 in Kraft.

Hannover, den 21. August 2008

Das Landeskirchenamt

In Vertretung:

(L.S.) Dr. Krämer

Nr. 55 Pfarramtliche Verbindung der ev.-luth. Kirchengemeinden Damnatz, Langendorf und Quickborn (Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg)

Urkunde

Gemäß Artikel 36 der Kirchenverfassung wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes angeordnet:

§ 1

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Damnatz in Damnatz, die Ev.-luth. St.-Christinen-Kirchengemeinde in Langendorf und die Ev.-luth. St.-Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde Quickborn in Gusborn (alle Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg) werden pfarramtlich verbunden.

§ 2

Die Pfarrstelle der ev.-luth. Kirchengemeinden Damnatz und Quickborn wird I. Pfarrstelle, die Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Langendorf wird II. Pfarrstelle der drei pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft.

Hannover, 4. September 2008

Das Landeskirchenamt

In Vertretung:

(L.S.) Dr. Krämer

Nr. 56 Aufhebung der ev.-luth. Kapellengemeinden Lübbrechtsen, Lütgenholzen und Rott (Kirchenkreis Alfeld), hier: Ergänzung

Urkunde

Gemäß § 5 der Kirchengemeindeordnung wird in Ergänzung der Urkunde vom 14. November 2007 (Kirchl. Amtsbl. S. 248) Folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Mit Anordnung vom 14. November 2007 wurden die ev.-luth. Kapellengemeinden Lübbrechtsen, Lütgenholzen und Rott (Kirchenkreis Alfeld) zum 1. Januar 2008 aufgehoben.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-luth. Kapellengemeinde Lübbrechtsen geht folgende weitere Salzabbaugerechtigkeit auf die Ev.-luth. Marien- und-Lamberti-Kirchengemeinde in Hoyershausen – Dotation Kapelle Lübbrechtsen über:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch von	Blatt
Lübbrechtsen	1	139/6	Lübbrechtsen	214

Hannover, 29. Juli 2008

Das Landeskirchenamt

In Vertretung:

(L.S.) Behrens

Nr. 57 Kollektenplan für das Kirchenjahr 2008/2009

Hannover, den 08. September 2008

Nachstehend geben wir den Kollektenplan für das Kirchenjahr 2008/2009 bekannt (§ 6 Rechtsverordnung über das kirchliche Kollektenwesen – Kollektenordnung (Kollo) – RS 602-1).

Die Zahl der Wahlpflichtkollekten, die durch Beschluss des Kirchenvorstandes zu Gunsten anderer Kollektenzwecke abgewählt werden können, wird auf max. 12 festgelegt. In Gemeinden, in denen nur alle 2 Wochen ein Gottesdienst stattfindet, können bis zu 6 Wahlpflichtkollekten abgewählt werden; in Gemeinden, in denen nur alle 4 Wochen ein Gottesdienst stattfindet, bis zu 3 (§ 6 (3) Kollo).

Die Erträge der Kollekten sind von den Kirchengemeinden innerhalb von 10 Tagen an die zuständige Verwaltungsstelle weiterzuleiten (§ 14 (1) Kollo). Es wird dringend gebeten, diese Frist einzuhalten.

Das Landeskirchenamt

Guntau

Kollektenplan für das Kirchenjahr 2008/2009

Nr.	Datum	Name des Sonntags/ Feiertags	Pflichtkollekte	Wahlpflichtkollekte (Der KV kann davon bis zu 12 Kollekten frei mit einem anderen Zweck belegen)	Freie Kollekte
1.	30.11.2008	1. Sonntag im Advent		Brot für die Welt	
2.	07.12.2008	2. Sonntag im Advent		Grenzen als Chancen - Weltmission für Menschen- rechte	
3.	14.12.2008	3. Sonntag im Advent	Hilfe für Christen im Irak		
4.	21.12.2008	4. Sonntag im Advent		Für Menschlichkeit in der Altenpflege- Diakonische Altenhilfe	
5.	24.12.2008	Heiligabend	Brot für die Welt		
6.	25.12.2008	1. Weihnachtstag		Brot für die Welt	
7.	26.12.2008	2. Weihnachtstag			Frei für KV
8.	28.12.2008	1. Sonntag n. dem Christfest		Diakonie leben- Diakonie durch Schwesternschaften	
9.	31.12.2008	Altjahrsabend (Silvester)		Brot für die Welt	
10.	01.01.2009	Neujahrstag			Frei für KV
11.	04.01.2009	2. So. n. dem Christfest		Förderung von verbindenden Angeboten in der Kinder-, Ju- gend- und Konfirmandenarbeit	
12.	11.01.2009	1. So. n. Epiphantias		Glauben entdecken - Weltmission öffnet Horizonte	
13.	18.01.2009	2. So. n. Epiphantias			Frei für KV
14.	25.01.2009	3. So. n. Epiphantias	Die Bibel als Le- bens- Wort Gottes erschließen: Bi- belgesellschaften		
15.	01.02.2009	Letzter So. n. Epiphantias		Chancen eröffnen- Diakonische Behindertenhilfe	
16.	08.02.2009	3. So. vor der Passions- zeit (Septuagesimae)	Stiftung Posaunen- werk		
17.	15.02.2009	2. So. vor der Passions- zeit (Sexagesimae)		Im Sterben nicht allein: Hospizarbeit	
18.	22.02.2009	So. vor der Passionszeit (Estomihi)	Kirchenkreis - Kollekte		
19.	01.03.2009	1. So. in der Passionszeit (Invokavit)		Hoffnung für Osteuropa	
20.	08.03.2009	2. So. in der Passionszeit (Reminiszenz)			Frei für KV
21.	15.03.2009	3. So. in der Passionszeit (Okuli)		Damit Leben gelingt- Diakonisches Werk der Landeskirche	
22.	22.03.2009	4. So. in der Passionszeit (Lätare)		Verkündigung und Diakonie: Hilfe für Minderheitenkirchen in Ost- und Westeuropa	
23.	29.03.2009	5. So. in der Passionszeit (Judika)	Kirchenkreis - Kollekte		

Nr.	Datum	Name des Sonntags/ Feiertags	Pflichtkollekte	Wahlpflichtkollekte (Der KV kann davon bis zu 12 Kollekten frei mit einem anderen Zweck belegen)	Freie Kollekte
24.	05.04.2009	6. So. in der Passi- onszeit (Palmarum)		Pastorennachwuchs gewinnen- Begabungen fördern: The- ologiestudium und Ev. Studienwerk Villigst	
25.	09.04.2009	Gründonnerstag			Frei für KV
26.	10.04.2009	Karfreitag		Aktiv für Kinder und Eltern- Diakonische Familienhilfe	
27.	12.04.2009	Ostersonntag	Zum Glauben ein- laden- Missionari- sche Projekte för- dern: Volksmission		
28.	13.04.2009	Ostermontag		Auf einen guten Start kommt es an- Diakonische Jugend- hilfe u. Jugendsozialarbeit	
29.	19.04.2009	1. So. n. Ostern (Qua- simodogeniti)	Sprengelkollekte		
30.	26.04.2009	2. So. n. Ostern (Mi- serikordias Domini)		Ehrenamtlich Fami- lien unterstützen- Diakonisches Ehrenamt	
31.	03.05.2009	3. So. n. Ostern (Jubilate)			Frei für KV
32.	10.05.2009	4. So. n. Ostern (Kantate)	Musik ist Verkün- digung: Förderung der Kirchenmusik		
33.	17.05.2009	5. So. n. Ostern (Rogate)	Mit Gott groß wer- den: Besondere Aufgaben der EKD		
34.	21.05.2009	Christi Himmelfahrt		Diakonie lernen- Diakonische Zurüstung und (Aus-) Bildung	
35.	24.05.2009	6. So. n. Ostern (Exaudi)		Kirchentag	
36.	31.05.2009	Pfingstsonntag	Jugendlichen Zukunft geben - Weltmission öff- net Horizonte		
37.	01.06.2009	Pfingstmontag			Frei für KV
38.	07.06.2009	Trinitatis		Hilfe für Familien mit Säuglingen und Kin- dern bis drei Jahren (Ev. Familienbildungsstätten)	
39.	14.06.2009	1. Sonntag nach Trinitatis		Frauensonntag: Frauenpro- jekte in der Ökumene	
40.	21.06.2009	2. Sonntag nach Trinitatis		Ausländerarbeit der Lk und Ausländische Studierende	
41.	28.06.2009	3. Sonntag nach Trinitatis	Damit Zuver- sicht wächst- Diakonisches Werk der Landeskirche		

Nr.	Datum	Name des Sonntags/ Feiertags	Pflichtkollekte	Wahlpflichtkollekte (Der KV kann davon bis zu 12 Kollekten frei mit einem anderen Zweck belegen)	Freie Kollekte
43.	12.07.2009	5. Sonntag nach Trinitatis		Erholung für Kinder aus Weissruss- land: Tschernobyl- Aktion	
44.	19.07.2009	6. Sonntag nach Trinitatis			Frei für KV
45.	26.07.2009	7. Sonntag nach Trinitatis	Glauben leben und lebendig weiter- geben: Evangeli- sche Jugendarbeit		
46.	02.08.2009	8. Sonntag nach Trinitatis			Frei für KV
47.	09.08.2009	9. Sonntag nach Trinitatis	Friedensversamm- lung des Ökume- nischen Rates u. ELKRAS - Ausbildung u. Ge- meinschaftsauf- gaben: Ökumene u. Auslandsarbeit der EKD		
48.	16.08.2009	10. Sonntag nach Trinitatis		Blickwechsel, Be- gegnung, Hilfe: Förderung des Verständnisses zwischen Juden und Christen	
49.	23.08.2009	11. Sonntag nach Trinitatis		Diakonie als Rettungsanker- Hilfen für Menschen in besonderen Situationen (Wohnungslosen- und Straf- fälligenhilfe, Bahnhofsmis- sion, Seemannsmision)	
50.	30.08.2009	12. Sonntag nach Trinitatis			Frei für KV
51.	06.09.2009	13. Sonntag nach Trinitatis	Diakonie- Anwalt und Hilfen für Kinder: Diako- nisches Werk der EKD		
52.	13.09.2009	14. Sonntag nach Trinitatis		Förderung der kirchenmusi- kalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und kirch- liche Arbeit an Schulen, Schülerseelsorge und schulnahe Jugendarbeit	
53.	20.09.2009	15. Sonntag nach Trinitatis	Hilfe für Partner- kirche in Indien: Ökumenische Zwe- cke der VELKD		
54.	27.09.2009	16. Sonntag nach Trinitatis			Frei für KV
55.	04.10.2009	Erntedanktag	Den Schwachen eine Stimme geben- Diakonisches Werk der Landeskirche		
56.	11.10.2009	18. Sonntag nach Trinitatis	Kirchenkreis - Kollekte		
57.	18.10.2009	19. Sonntag nach Trinitatis		Bildung braucht Religi- on - Bildungsaufgaben der Landeskirche	

Nr.	Datum	Name des Sonntags/ Feiertags	Pflichtkollekte	Wahlpflichtkollekte (Der KV kann davon bis zu 12 Kollekten frei mit einem anderen Zweck belegen)	Freie Kollekte
58.	25.10.2009	20. Sonntag nach Trinitatis		Gottes Wort in der ganzen Welt: Weltbibelhilfe	
59.	31.10.2009	Reformationstag			Frei für KV
60.	01.11.2009	21. Sonntag nach Trinitatis		Geschlechtergrenzen überwinden - Weltmission öffnet Horizonte	
61.	08.11.2009	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres		Wenn Evangelische in der Minderheit sind: Gustav- Adolf-Werk, Martin-Luther- Bund und Ev. Bund	
62.	15.11.2009	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres		Den Frieden fördern: Volksbund Dt. Kriegsgrä- berfürsorge und Aktion Sühnezeichen Friedensdienste	
63.	18.11.2009	Buß- und Betttag			Frei für KV
64.	22.11.2009	Letzter So. des Kirchen- jahres (Ewigkeitssonntag)	Sprengelkollekten		

III. Mitteilungen

Nr. 58 Kur- und Urlauberseelsorge-Dienst 2009

Hannover, den 10. September 2008

Auf Antrag können auch im Jahre 2009 Pastorinnen und Pastoren mit den im Anhang zu dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes ausgeschriebenen Diensten beauftragt werden. Ruheständler können in der Regel bis zum 70. Lebensjahr für diesen Dienst eingesetzt werden. Bewerbungen bitten wir bis spätestens zum 1. März 2009 – nach vorheriger Rücksprache mit dem zuständigen Pfarramt des Einsatzortes und mit dem jeweiligen regionalen Arbeitskreis „Kirche im Tourismus“ – auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt zu richten. Eine Beauftragungszeit muss mindestens 14 Tage umfassen.

Für die Beauftragung gilt im Einzelnen folgendes:

Der Dienst in Kur- und Urlaubsgebieten, zu denen das Landeskirchenamt den Auftrag erteilt, wird gemäß § 4 (3) der Urlaubsbestimmungen in der Fassung vom 14.12.2005 (Kirchl. Amtsblatt S. 281) auf den Erholungsurlaub nicht angerechnet.

Der beauftragten Person werden die notwendigen Fahrtkosten für die Reise zum und vom Einsatzort mit einem regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel (2. Klasse) vom zuständigen Kirchenkreisamt erstattet. Besteht die Möglichkeit, verbilligte Fahrtkosten zu nutzen, so ist diese wahrzunehmen.

Zusätzlich wird der beauftragten Person unentgeltlich Unterkunft gewährt. Kosten für die Mitnahme von Familienangehörigen und sonstige Kosten gehen zu Lasten der beauftragten Person.

Eine Entschädigung für den Dienst kann nicht gezahlt werden.

Sollten Diakoninnen und Diakone oder Kantorinnen und Kantoren an einer Mitarbeit in der Kur- und Urlauberseelsorge in den ausgeschriebenen Orten interessiert sein, so ist nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen regionalen Arbeitskreis eine Bewerbung an das Landeskirchenamt möglich. Für den Dienst am Einsatzort gelten die oben genannten Bestimmungen mit Ausnahme der Urlaubsregelungen, die mit dem jeweiligen Anstellungsträger zu klären sind.

Weitere Informationen: www.kurprediger.de

Das Landeskirchenamt

Guntau

Region Harz

Kurpredigerstelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
38707 Altenau	Juni-September	Clausthal-Zellerfeld	Gottesdienste und Andachten, Angebote in „Offener Kirche“, Familienangebote und nach früherer Absprache mit Pfarramt mit zu versorgen: Kapellengemeinde Schulenberg.
37431 Bad Lauterberg	Mai-September	Herzberg	Gottesdienste in Kirche und Kurpark, Mitwirkung beim Gemeindegottesdienst nach rechtzeitiger Absprache mit dem Pfarramt.
37441 Bad Sachsa	Juni-September	Herzberg	Sonntägliche Gottesdienste in Kirche und Kurpark, Wochenschlussandachten im Altersheim, aktuelles kommunikatives und kulturelles Angebot.
38644 Hahnenklee	ganzjährig	Clausthal-Zellerfeld	Gottesdienste, Andachten, eventuell anfallende Kurgastkasualien, Mitwirkung beim umfangreichen Kultur-Gemeindegottesdienst nach rechtzeitiger Absprache mit dem Pfarramt.
32444 St. Andreasberg	Juni, Juli, August, Dezember, Januar	Clausthal-Zellerfeld	Gottesdienste in Kirche und Kurpark, Beteiligung am umfangreichen Gemeindegottesdienst, Einbindung in das Team. Frühe Absprache mit Pfarramt erforderlich.

Interessierte wollen sich bitte mit dem „**Arbeitskreis Kirche im Tourismus Harz**“, **Tilsiter Str. 3, 38642 Goslar, Telefon: 05321/683671, Telefax: 05321/683672, e-mail: leisegang@kirchliche-dienste.de (Diakon Peter Leisegang)** in Verbindung setzen.

Region Lüneburger Heide

Kurpredigerstelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
29646 Bispingen	Juni-Oktober	Soltau	Mitwirkung bei den sonntäglichen Gottesdiensten, insbesondere bei Freiluftgottesdiensten; Urlauberkasualien (unter anderem Begleitung Trauernder bei Bestattungen im Friedwald und Hochzeiten); Mitwirkung beim Kultur- und Gemeindegottesdienst nach Absprache; Bereitschaft zu Gesprächen und zur Einzelseelsorge, unter anderem mit Menschen unterwegs im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide; Mitarbeit bei Angeboten im Centerparc und bei der Entwicklung von Angeboten im Event-Bereich: Entwickeln, ausprobieren und reflektieren.

Interessierte wollen sich bitte mit dem „**Arbeitskreis Kirche im Tourismus Heide**“, **Hinter der Kirche 1, 21386 Betzendorf, Telefon: 04138/51 04 09 5 und Fax: 04138/51 01 35, e-mail: cordes@kirchliche-dienste.de (Pastor Christian Cordes)** in Verbindung setzen.

Region Ostfriesland

Kurpredigerstelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
26579 Baltrum	Januar - Dezember	Norden	14-tägig: Gottesdienste, wöchentlich: 2 Andachten, 1 Gesprächs-, Vortrags- oder Bibelabend. Bereitschaft zur Teamarbeit und Gespräch. In den Monaten Juni – August Schwerpunkt in der Kinderarbeit („Gute-Nacht-Kirche“, Basteln u.ä.). Alles andere nach Absprache mit dem örtlichen Pfarramt.
26757 Borkum	Januar - Dezember	Emden	Bibelgespräch bzw. „Theologische Fragestunde“, Vorträge, Kurklinikseelsorge, Gottesdienste, Kindergottesdienste, Abendgottesdienste, Strandandachten, Bereitschaft zu Gesprächen und Einzelseelsorge. Weiteres nach Absprache mit dem Pfarramt.
26553 Dornum- Westeraccumersiel (KG Westeraccum)	Juni - August	Harlingerland	Gottesdienste und Einzelveranstaltungen auf dem Campingplatz, Vorträge und Gesprächsangebote nach Absprache.
26427 Esens-Bensersiel	Juni- September	Harlingerland	Gottesdienste plus Andachten auf dem Campingplatz, Vortragsabend, Gesprächsangebot; „Orgel und Texte“ in der St. Magnus-Kirche, Esens; Krankenhauseelsorge an Urlaubern. Weiteres nach Absprache.
26571 Juist	Januar- Dezember	Norden	Predigtgottesdienste mit Vor- und Nachgespräch, Kinder- und Familiengottesdienste, verschiedene Andachten, Vortrags- und Gesprächsabende, Gästetrauungen, Seelsorge und Beratung.
26465 Langeoog	Januar- Dezember	Harlingerland	Predigt- und Familiengottesdienste, Andachten, Gesprächs- und Vortragsabende, Gästetrauungen, Seelsorgegespräche. Alles nach Absprache mit dem örtlichen Pfarramt. Weitere Informationen unter www.inselkark.de
26506 Norddeich	Juni- September	Norden	Zweimal pro Woche: Gute-Nacht-Kirche für Kinder, Nacht-Gedanken für Erwachsene, Präsenz im Kirchenstrandkorb; wöchentlich: Gottesdienst (anschl. Zeit für Gespräche); einmal: Vortrags- und Gesprächsabend; Einzelseelsorge nach Bedarf. Weiteres nach Absprache; Informationen unter www.urlaubskirche.de
26548 Norderney	Januar- Dezember	Norden	U.a. Gottesdienste, Andachten, Vortrags- und Gesprächsabend, Gästetrauungen, meditative Angebote, ggf. Einzelseelsorge, Krankenhauseelsorge an Inselgästen; Kirchenführungen. Alles nach Absprache mit dem örtlichen Pfarramt.

26474 Spiekeroog	Januar- Dezember	Harlingerland	Predigtgottesdienste (14-tägig im Wechsel mit dem Inselpastor), Gesprächsabend und Abendandacht in der Alten Inselkirche (wöchentlich); Familientreff am Lagerfeuer 1x wöchentlich; Präsenz im ökumenischen Kirchen-Korb am Stand nach Bedarf und Absprache; Gesprächsbereitschaft bei direkter Anfrage.
26409 Carolinensiel	Januar - Dezember	Harlingerland	Gottesdienste, z.T. „Open Air“ im Team; Mittags- und Abendgebete in der örtlichen Deichkirche; Moderation und inhaltliche Durchführung wöchentlicher ökumenischer Gesprächs- und Vortragsabende; Konzertmoderation; Gesprächsangebot für Einzelseelsorge; weitere Veranstaltungsangebote nach eigenem Interesse und Vermögen.
26472 Neuharlingersiel	Juni- September	Harlingerland	Gottesdienste im Haus am Hafen (wöchentlich), Abendandachten in der historischen Sielhofkapelle (dienstags, donnerstags und sonnabends), Gesprächsangebot für Einzelseelsorge, Vortrags- und Gesprächsabende im Rokokosaal des Sielhofs (wöchentlich), Hafengottesdienste in Absprache und Zusammenarbeit mit dem örtlichen Pfarramt.

Interessierte wollen sich bitte mit dem **Arbeitskreis „Kirche im Tourismus Ostfriesland“**, Georgswall 3, 26603 Aurich, Telefon: 04941/95 92 51 und Fax: 04941/99 17 36, e-mail: schneider@kirchliche-dienste.de (Pastor Hartmut Schneider), in Verbindung setzen.

Region Elbe-Weser

Kurpredigerstelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
27476 Cuxhaven-Döse/Duhnen	Januar - Dezember	Cuxhaven	Gottesdienste, kinder- und familienbezogene Veranstaltungen; Gute-Nacht-Geschichte; Abendandachten; Gesprächsabende; Gesprächsangebote für Einzelseelsorge; Kontakt zur Mutter-Kind-Klinik. Aufgabenteilung mit dem für Kurseelsorge zuständigen Kollegen vor Ort.
27632 Dorum	Mai - September	Wesermünde-Nord	Urlaubergottesdienste in den Kirchen und beim Strandfest (August); Gute-Nacht-Geschichte im Kinderspielhaus am Strand; Abendandacht am Strand; evtl. musikalische Angebote (offenes Singen etc.); Zusammenarbeit mit dem ök. Kirche Unterwegs Team auf einem Campingplatz; Einzelseelsorge; Kirchenwächterdienst; Gute-Nacht-Geschichte im Gästehaus Wremen.

Interessierte wollen sich bitte mit dem **Arbeitskreis „Kirche im Tourismus Elbe-Weser“**, Georgswall 3, 26603 Aurich, Telefon: 04941/95 92 51 und Fax: 04941/99 17 36, e-mail: schneider@kirchliche-dienste.de (Pastor Hartmut Schneider), in Verbindung setzen.

Region Osnabrück

Kurpredigerstelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
49124 Bad Rothenfelde mit Bad Iburg und Bad Laer	April - Oktober	Georgs-marienhütte	Gottesdienst und Vorträge „unterm Sonnenschirm“, evtl. Kurklinikseelsorge, Weiteres nach Absprache.

Interessierte wollen sich bitte mit dem „**Arbeitskreis Kirche im Tourismus Region Osnabrück**“, **Schöne Reihe 12, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Telefon: 04252/939604 und Fax: 04252/939605, e-mail: gamer@kirchliche-dienste.de** (Pastorin Maike Gamer), in Verbindung setzen.

IV. Stellenausschreibung

Bewerbungen sind binnen eines Monats nach Erscheinen dieses Kirchlichen Amtsblattes an das Landeskirchenamt, bei Präsentation an den Patron und das Landeskirchenamt zu richten. Bewerben kann sich, wer die Bewerbungsfähigkeit besitzt und in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers steht oder wem die Übernahme in den Dienst der Landeskirche zugesagt ist.

1. Pfarrstellen mit vollem Dienstverhältnis

Altenbruch,
I. Pfarrstelle (die II.Pfarrstelle ist mitzuversehen)
Kirchenkreis Cuxhaven, Ernennung, voraussichtlich zum 1. Januar 2009 freiwerdend

Artlenburg
Kirchenkreis Bleckede, Wahl, voraussichtlich zum 1. Dezember 2008 freiwerdend

Groß Escherde
Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt, Wahl.

2. Pfarrstellen, die zurzeit von einem Pastor oder einer Pastorin mit vollem oder eingeschränktem Dienst versehen werden

Marienhäfe,
I. Pfarrstelle (0,75), Kirchenkreis Emden, Wahl.

Rethmar und Haimar
(0,75 zzgl. 0,25 befristet bis 31.12.2012), Kirchenkreis Burgdorf, Präsentation.

Nachrichtlich:

Das Kirchenamt der EKD schreibt die Wiederbesetzung der Auslandspfarrstellen in Budapest, Stockholm und Thessaloniki aus. Einzelheiten finden Sie im Internet unter www.ekd.de in der Stellenbörse.